**GEMEINDE FURTH**

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES FURTH**

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Montag, 20.03.2023 |
| Beginn: | 17:45 Uhr |
| Ende | 18:58 Uhr |
| Ort: | im Sitzungssaal des Rathauses Furth |

## ANWESENHEITSLISTE

**Erster Bürgermeister**

Horsche, Andreas

**Mitglieder**

Eichstetter, Helmut — Anwesend ab 19:05 Uhr
Gewies, Matthias
Kindsmüller, Thomas
Lederer, Andreas
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik

**Stellvertreter**

Kuttner, Andreas

**Schriftführer**

Bruckmoser, Michael

### Abwesende und entschuldigte Personen:

**Mitglieder**

Popp, Florian

# TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

**1.** Genehmigung der letzten Niederschrift

**2.** Informationen und Bekanntgaben

**2.1** Sanierung B299 - Kreisel Arth bis AS Altdorf

**3.** Antrag auf Befreiung zum Ersatzbau einer bestehenden Stützwand sowie Abbruch und Neubau eines bestehenden Pools, Finkenweg 2, Fl.Nr. 77/25, Gmk. Schatzhofen, Entwies

**4.** Vorbescheid: Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Punzenhofen 3, Fl.Nr. 218, Gmk Schatzhofen, Punzenhofen

**5.** Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Ergolding mit Deckblatt Nr. 3

**6.** Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen nördlich der Bundesautobahn A92 - Fl.Nr. 443 und 462/15 der Gemarkung Ergolding“;

**7.** Errichtung einer Messstelle zum Monitoring der Grundwasserbeschaffenheit

**8.** Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 17:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses Furth fest.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

**Beschluss:**

Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung Furth vom 05.12.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## 2 Informationen und Bekanntgaben

### 2.1 Sanierung B299 - Kreisel Arth bis AS Altdorf

**Mitteilung:**
Das Staatliche Bauamt Landshut beabsichtigt die Instandsetzung der B 299 ab dem Kreisverkehr Arth bis zur Anschlussstelle Altdorf A 92. Die Baumaßnahme soll unter Vollsperrung der B 299 sowie der Anschlussstelle Altdorf A 92 während der Pfingstferien durchgeführt werden.
Die Umleitung der B 299 erfolgt gemäß aufgezeigtem Lageplan.
Parallel dazu erfolgt die Sanierung der Anschlussstelle Altdorf A 92 durch die Autobahn GmbH - Außenstelle Regensburg und dem Staatlichen Bauamt Landshut im Bereich der B 299.

Die voraussichtliche Dauer der Maßnahme ist **Freitag, 26.05.23 ab 19 Uhr bis Montag, 12.06.2023 um 5 Uhr**.

**Zur Kenntnis genommen**

## 3 Antrag auf Befreiung zum Ersatzbau einer bestehenden Stützwand sowie Abbruch und Neubau eines bestehenden Pools, Finkenweg 2, Fl.Nr. 77/25, Gmk. Schatzhofen, Entwies

**Zurückgestellt**

## 4 Vorbescheid: Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Punzenhofen 3, Fl.Nr. 218, Gmk Schatzhofen, Punzenhofen

**Sachverhalt:**
Am 13.03.2023 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Außenmaßen von 9,99 m x 12,99 m des Wohnhauses und 9,00 m x 6,49 m der Garage. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker und als intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland dargestellt. Das Bauvorhaben ist nach Angaben des Bauherrn privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze werden zwei Stück auf dem Grundstück vorhanden.

**Beschluss:**
Das Bauvorhaben wurde dem Bau- und Umweltausschuss Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zum Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Punzenhofen 3 a, 84095, Fl.-Nr. 218, Gmk. Schatzhofen, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein. Sollte das ALEF zusammen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zu dem Entschluss kommen, dass das Bauvorhaben nicht privilegiert ist, ist der Bauantrag nochmals dem Bau- und Umweltausschuss bzw. dem Gemeinderat vorzulegen.
Ein einmal durch den Gemeinderat genehmigter Vorbescheid kann nicht mehr zurückgenommen werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## 5 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Ergolding mit Deckblatt Nr. 3

**Sachverhalt:**
Der Marktgemeinderat hat am 18.03.2021 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan Ergolding für die Grundstücke Fl.Nrn. 443 und 462/15 der Gemarkung Ergolding (Nähe Almenhof) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Stromerzeugung aus Sonnenenergie“ mit Deckblatt Nr. 3 zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen nördlich der Bundesautobahn A92 - Fl.Nr. 443 und 462/15 der Gemarkung Ergolding“.

**Beschluss:**
Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## 6 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen nördlich der Bundesautobahn A92 - Fl.Nr. 443 und 462/15 der Gemarkung Ergolding“;

**Sachverhalt:**
Der Marktgemeinderat hat am 18.03.2021 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 443 und 462/15 der Gemarkung Ergolding (Nähe Almenhof) den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlagen nördlich der Bundesautobahn A92 - Fl.Nr. 443 und 462/15 der Gemarkung Ergolding“ zur Ausweisung eines Sondergebietes „Stromerzeugung aus Sonnenenergie“ aufzustellen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird für diesen Bereich gleichzeitig mit Deckblatt Nr. 3 geändert.

**Beschluss:**
Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## 7 Errichtung einer Messstelle zum Monitoring der Grundwasserbeschaffenheit

**Sachverhalt:**
Das Wasserwirtschaftsamt Landshut hat angefragt, ob die Errichtung einer Messstelle zum Monitoring der Grundwasserbeschaffenheit auf Fl-Nr. 238 Tfl. der Gemarkung Schatzhofen möglich ist. Mit dem gemeindlichen Bauamt wurden bereits mehrere Besprechungstermine durchgeführt.

Im Zuge der EG-Wasserrahmenrichtlinie sollte im Bauprogramm 2020-2024 eine Nachverdichtung des WRRL-Messnetzes Grundwasser (Chemie) erfolgen. Hierbei werden Messstellen zum Monitoring der Grundwasserbeschaffenheit errichtet.
Eine soche Messstelle plant das Wasserwirtschaftsamt Landshut derzeit auch im Bereich der Gemeinde Furth. Hierbei eignet sich das Grundstück Fl-Nr. 238 der Gemarkung Schatzhofen auf Höhe der Warzlberger Brücke bei der bestehenden Messstelle des Wasserzweckverbands.

Kosten für die Gemeinde Furth fallen nicht an, die Messungsergebnisse werden der Gemeinde Furth bereits vorab zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**
Die Gemeinde Furth stimmt der Errichtung einer Messstelle zum Monitoring der Grundwasserbeschaffenheit auf Fl-Nr. 238 der Gemarkung Schatzhofen zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.
Weiter wird die Verwaltung beauftragt, wegen dem noch nicht erfolgten Eigentumsübergang im Rahmen des freiwilligen Flurbereinigungsverfahrens mit dem ALE Landau Kontakt aufzunehmen und eine Genehmigung für die Errichtung der Messstelle einzuholen.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## 8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- / -

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 18:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Michael Bruckmoser
Schriftführung